

Hinweise zur Manuskriptgestaltung für *Kriminologisches Journal*

Die Redaktion bittet alle, die an einer Veröffentlichung ihrer Arbeiten im Kriminologischen Journal interessiert sind, um die Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Die wissenschaftliche Fachzeitschrift *Kriminologisches Journal* (KrimJ) steht in der **Tradition der kritischen und reflexiven Sozialwissenschaften**, wie sie durch den Arbeitskreis Junger KriminologInnen, den AJK, in den 1960er Jahren in die kriminologische Debatte eingebracht wurde. Veröffentlicht werden Beiträge zur Theoriediskussion, empirische Forschungen über soziale Institutionen, Politiken sozialer Ausschließung und sozialer Kontrolle (durch Strafjustiz, Polizei, Sicherheitspolitik, Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Massenmedien und Ideologieproduktion), sowie Forschungen über die Dynamik alltäglicher Konflikte und Formen der Widerständigkeit von Subjekten.
2. Das Journal erscheint in vier Heften pro Jahr im Februar, Mai, August und November mit einem Heftumfang von ca. 80 Seiten.

Mindestens ein Heft pro Jahr wird als Schwerpunktheft oder Themenheft gestaltet. **Schwerpunktheft**e beinhalten in der Regel im Minimum zwei bis drei thematisch miteinander verbundene Beiträge, zusätzlich zu anderen Aufsätzen oder Berichten. **Themenheft**e beinhalten ausschließlich Beiträge zu einem Oberthema, möglichst ergänzt durch passende Buchbesprechungen und kürzere Beiträge, wie z.B. einschlägige Praxisberichte oder ein Interview. Themenhefte werden von den Mitgliedern des HerausgeberInnenkreises des KrimJ gestaltet, zum Teil in Kooperation mit externen GastherausgeberInnen. Beiträge für diese Hefte werden entweder direkt von den Mitgliedern des HerausgeberInnenkreises oder durch einen „Call for Papers“ eingeworben.

3. Alle Hefte des KrimJ werden vom Redaktionskollektiv, das sich aus Mitgliedern des HerausgeberInnenkreises zusammensetzt, betreut und in Zusammenarbeit mit dem Beltz-Verlag produziert. Die geschäftsführenden Redakteure und primäre Ansprechpartner sind derzeit Prof. Dr. Tobias Singelstein (tobias.singelstein@rub.de) und Dr. Simon Egbert (simon.egbert@tu-berlin.de).

Folgende **Rubriken** erscheinen regelmäßig in den Ausgaben:

Aufsätze

Aufsätze sind eigenständige empirische, theoretische oder methodische Beiträge zu einem kriminologischen Thema. Aufsätze sollen einen Umfang von 45.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Summary sowie Literaturverzeichnis) oder 5.500 Wörtern nicht überschreiten. Bei der Umfangsberechnung müssen Tabellen und Abbildungen

ebenfalls berücksichtigt werden: Der Text soll inklusive Abbildungen und Tabellen 15 Seiten nicht überschreiten.

Dem Aufsatz müssen eine jeweils 5-10-zeilige deutsche Zusammenfassung und ein englisches Summary vorangestellt werden, in dem die zentralen Thesen, Inhalte bzw. Ergebnisse des Beitrags wiedergegeben sind. Bitte geben Sie zusätzlich jeweils drei bis acht Keywords in deutscher sowie in englischer Sprache an.

Notate

Beiträge, die zentrale Fragestellungen, Themen oder auch Leerstellen der kritischen Kriminologie aufgreifen, in ihrer bisherigen Bearbeitung darstellen und ihre Anwendbarkeit auf gegenwärtige Entwicklungen untersuchen. Manuskripte in dieser Rubrik sollen einen Umfang von ca. 9 Manuskriptseiten (27,000 Zeichen inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Diskussionsbeiträge

Hier erscheinen Beiträge, die sich eines aktuellen Themas aus der wissenschaftlichen Diskussion bzw. aus dem kriminalpolitischen Diskurs annehmen. Die Beiträge sollen einen Umfang von ca. 6-8 Manuskriptseiten (16,500 – 22,000 Zeichen inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Forschungsberichte und wissenschaftliche Praxisberichte

Berichte über laufende oder abgeschlossene empirische kriminologische Forschungen erscheinen hier, ebenso wie wissenschaftliche Berichte über die Praxis. Manuskripte in dieser Rubrik sollen einen Umfang von ca. 6-8 Manuskriptseiten (16,500 – 22,000 Zeichen inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Tagungsberichte

Über interessante sozialwissenschaftliche Tagungen wird bei Gelegenheit berichtet, wobei AutorInnen ihre Berichte auf die wichtigsten und vor allem neuen Erkenntnisse und Inhalte der Tagung beschränken. Die Berichte sollen ca. 3 Manuskriptseiten (ca. 8,250 Zeichen inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Buchbesprechungen

Interessante deutschsprachige und internationale Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Sozialwissenschaft werden rezensiert. Die Besprechungen werden durch die Redaktion veranlasst. Buchbesprechungen sollen ca. 3 Manuskriptseiten (ca. 8,250 Zeichen inkl. Leerzeichen) beinhalten.

Folgende bibliografische Angaben erscheinen über der Besprechung:

AutorIn: Titel. Untertitel. (Erscheinungsort: Verlag) Jahr, Seitenzahl. Preis.

Beispiel: Louise Amoore: The Politics of Possibility. Risk and Security beyond Probability. (Durham, NC: Duke University Press) 2013, 232 Seiten. €66.

Auf Fußnoten soll in der Buchbesprechung verzichtet und Literaturangaben, falls unabdingbar, sollen auf maximal drei beschränkt werden.

Der Name des/der RezensentIn erscheint am Ende der Besprechung, in kursiv und rechtsbündig.

(Rezensionsexemplare von Büchern werden an die Adresse des für Rezensionen zuständigen Herausgebers erbeten. Dies ist derzeit Dr. Simon Egbert, Technische Universität Berlin, FH 9-1, Fraunhoferstr. 33-36, 10587 Berlin. E-Mail: simon.egbert@tu-berlin.de)

Informationen

Unter dieser Rubrik werden Ankündigungen von Tagungen und andere Nachrichten zusammengefasst.

4. Es werden **nur Originalbeiträge** veröffentlicht, d.h. Manuskripte, die bereits veröffentlicht wurden oder gleichzeitig bei anderen Zeitschriften eingereicht werden, scheiden für eine Publikation im Kriminologischen Journal aus. Dies gilt auch für Veröffentlichungen im Internet.
5. Alle Manuskripte für das Kriminologische Journal sollten in TIMES NEW ROMAN geschrieben werden. Der Text ist durchgängig 1,5-zeilig zu formatieren, dasselbe gilt für Fußnoten und Literaturverzeichnis. Am Ende des Textes soll die Gesamtzeichenzahl (inklusive Leerzeichen, Fußnoten, Literaturverzeichnis und Summary) des Textes angegeben werden.

Die folgende **Reihenfolge** bzw. **Formatierung** ist einzuhalten:

- Vor- und Nachname der/des AutorIn in 14 pt, linksbündig,
 - Titel des Beitrages in 16 pt, fett, linksbündig; Untertitel in 14 pt, linksbündig; englischer Titel in 14 pt, linksbündig
 - Zusammenfassung in deutscher sowie englischer Sprache mit jeweils 3 - 8 Schlüsselwörtern in 12 pt, kursiv, linksbündig,
 - Text des Beitrages in 12 pt, linksbündig; Überschriften im Text: 1. Ebene 14 pt kursiv, 2. Ebene 12 pt fett, 3. Ebene 12 pt kursiv; Hervorhebungen: *ausschließlich kursiv* (kein Fettdruck, keine Unterstreichungen, kein gesperrter Text, keine Anführungszeichen); Fußnoten in 10 pt, linksbündig,
 - Literaturverzeichnis in 11 pt, linksbündig, 1. Zeile hängend (0,5cm),
 - Anschrift der/des AutorIn (Vorname, Name, Institution, Straße, PLZ, Ort, Mail-Adresse) in 12 pt, linksbündig.
6. **Anmerkungen** erscheinen als **Fußnoten** am Ende jeder Seite und werden im gesamten Beitrag durchnummeriert. Es müssen **automatische Fußnoten** verwendet werden. **Seitenzahlen** sollen ebenfalls automatisiert werden. Jegliche sonstige Automatismen wie Silbentrennung, Formatvorlagen, Überschriftennummerierung usw. sollen ausgeschaltet sein.

7. **Überschriften** werden durch Haupt- und Unterüberschriften anhand der Schriftgrößen kenntlich gemacht und nicht nummeriert.
8. **Abbildungen und Grafiken** sollen nur in geringer Anzahl verwendet werden. Die Beschriftung erfolgt in Times New Roman; die Satzspiegelbreite beträgt genau 11,3 cm. Hierauf ist bereits bei der Anlage von Tabellen und Abbildungen zu achten.

Die Grafiken sind **zusätzlich als separate Datei** im Quellformat zu liefern (tif, jpeg, pdf oder eps; Excel- und PowerPoint-Dateien). PowerPoint sollte nur bei schwarz-weiß angelegten Grafiken verwendet werden.

Grafiken im tif- oder jpeg-Format dürfen nicht einfach in eine separate Word-Datei eingefügt werden. Das führt zu einem erheblichen Qualitätsverlust. Die Auflösung von Fotos o.Ä. muss 300 dpi betragen, schwarz/weiß-Grafiken müssen mindestens 600 dpi haben.

Tabellen werden im Satz vom Verlag neu formatiert, deshalb sollten diese im Vorfeld so wenig wie möglich formatiert werden. Trotzdem ist darauf zu achten, dass die Satzspiegelbreite von 11,3 cm eingehalten werden kann.

Im Manuskript ist die Stelle zu kennzeichnen, an der die Tabelle oder die Abbildung eingefügt werden soll. Die Abbildungsbezeichnung (z.B. Abbildung 1) sollte nicht in der Grafik erscheinen, sondern im Text als Überschrift.

9. In der Zeitschrift gelten ausschließlich die **neuen Rechtschreibregeln**. Die Redaktion des KrimJ ermuntert diejenigen AutorInnen, die sprachlich in der Schweiz oder Österreich sozialisiert wurden, entsprechende sprachliche Eigenheiten beizubehalten.
10. Die Manuskripte müssen als **Word-Datei** eingereicht werden.
11. **Literaturverweise im Text** müssen durch folgende, in Klammern gesetzte Angaben ohne Hervorhebung (kursiv, fett usw.) gekennzeichnet sein: Familienname der/s AutorIn, Jahr der zitierten Schrift, Seitenangabe. Zwischen Jahresangabe und Seitenzahl muss ein Doppelpunkt angegeben werden. Bei mehr als drei AutorInnen nur Familienname des/der Ersten, danach „et al.“.

Beispiele: (Simon 2007: 136); (Hess/Scheerer 2004); (vgl. Sack 1993; Schmidt-Semisch 2002); (Cornel et al. 2010).

Bei Zitaten in Länge von vier oder mehreren Zeilen gilt folgendes:

- Einschub 1cm links, Zeilenabstand: einfach
- das Satzschlusszeichen ist vor die Quellenangaben zu setzen;
Beispiel:
xxxxxxx. (Schmidt 2004: 13)

12. „Doppelte **Anführungsstriche**“ werden für Zitate im Fließtext (bis drei Zeilen), sowie für Aufsatz- und Zeitungsartikel und Kapitelüberschriften der zitierten Literatur verwendet; ‚einfache Anführungsstriche‘ für Zitate innerhalb von Zitaten. Englischsprachige Zitate im Fließtext sollen mit englischen Anführungszeichen markiert (“...”) werden. Anspielungen und ironisch gebrauchte Wörter sind in doppelte Anführungszeichen zu setzen.
13. **Personen- und Funktionsbezeichnungen** sind in geschlechtsbewusster Schreibweise zu verwenden, z.B. mittels des großen Binnen-I (KriminologInnen), Gender-Star (Kriminolog*innen), Abtrennung durch Schrägstrich (Kriminolog/innen), abwechselnder Nennung der männlichen und weiblichen Schreibweise (Kriminologinnen und Kriminologen) oder dem Unterstrich (Kriminolog_innen).
14. **Eigennamen, Namen von Institutionen**, etc. sind kursiv zu setzen.
15. Für das **Literaturverzeichnis** sind folgende Zitationsregeln **verbindlich**:
 Familienname, Vorname des Autors oder der Autorin, Jahr des Erscheinens in Klammern.
 Bei mehr als drei AutorInnen nur Familienname des/der Ersten, danach „et al.“.

Dann weiter nach folgenden Mustern:

Einzelwerk:

Garland, David (2001): The Culture of Control. Crime and Culture in Contemporary Society, Oxford.

Beiträge in Sammelwerken, Readern usw.:

Sack, Fritz (1993): Kritische Kriminologie, in: Kaiser, Günther et al. (Hg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg, 329-338.

Aufsätze in Zeitschriften:

Brown, Jeffrey/Lippert, Randy (2007): Private Security’s Purchase: Consumers’ Imaginings of a Security Patrol in a Canadian Residential Neighborhood, in: Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice 49, 587-617.

Der Zeitschriftenname wird grundsätzlich ausgeschrieben. Es ist nur die Bandnummer, nicht aber die Heftnummer anzugeben.

Bei mehreren Arbeiten des/der Autoren/In mit gleichem Erscheinungsjahr sind Kleinbuchstaben zur Unterscheidung zu verwenden, also 1993a, 1993b usw.

Körperschaftliche Autoren:

AUSTRAC (2004): The Extent of Money Laundering in and through Australia in 2004, Canberra.

HMIC (2014): Policing in Austerity. Meeting the Challenge.

<<http://www.hmic.gov.uk/wp-content/uploads/policing-in-austerity-meeting-the-challenge.pdf>> [03.01.2015].

Internetquellen:

mit Zugriffsdatum [TT.MM.JJJJ], z.B. <<http://www.krimj.com>> [11.12.2018].

Zeitungsartikel:

Mathias, Christopher (2014): Calls To End 'Broken Windows' Policing In NYC Get Louder After Garner Decision, in: The Huffington Post, 11. Dezember. <http://www.huffingtonpost.com/2014/12/11/broken-windows-eric-garner-protests_n_6311434.html> [03.01.2015].

Martens, Michael (2015): Hafen der Schlepperbanden. Die türkische Stadt Mersin hat sich zu einer wichtigen Operationsbasis für Menschenschmuggel entwickelt – das ist kein Zufall, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. Januar, S. 3.

16. **Schreibweise englischer Wörter:** Buchtitel sollten im Text und im Literaturverzeichnis wie im englischen Original geschrieben werden. Sonstige englische Worte sind klein zu schreiben, außer Eigennamen bzw. feststehende Begriffe, die auch im Englischen großgeschrieben werden (beides aber kursiv).
17. **Einreichung von Manuskripten:** Manuskripte sind an die E-Mail-Adressen der geschäftsführenden RedakteurInnen zu senden. Dies sind derzeit Prof. Dr. Tobias Singelstein (tobias.singelstein@rub.de) und Dr. Simon Egbert (simon.egbert@tu-berlin.de)
18. **Peer-Review Verfahren:** Alle Aufsätze und Diskussionsbeiträge werden grundsätzlich in einem peer-review Verfahren begutachtet.
19. **Verfahren nach Einreichung eines Manuskripts:** Nach Eingang des Manuskripts in der Redaktion wird eine Eingangsbestätigung versandt. Die Redaktion begutachtet daraufhin intern das Manuskript und berät über das weitere Vorgehen (Ablehnung oder Weiterleitung in das peer-review Verfahren). Bei einer Weiterleitung des Manuskripts in das peer-review Verfahren kann eine Überarbeitung notwendig werden bevor der Text gedruckt werden kann. Die Redaktion behält sich vor, einen überarbeiteten Text erneut in ein Reviewverfahren zu geben bzw. einen unzureichend überarbeiteten Text abzulehnen. Vor dem Druck werden Korrekturfahnen versandt.
20. **AutorInneninformationen:** Bei Annahme eines Manuskriptes zur Veröffentlichung bitten wir die AutorInnen um eine Kurzbiographie. Diese Kurzbiographien werden zusammengefasst am Ende eines Hefts abgedruckt. Sie enthalten in der Regel folgende Angaben: Name, Vorname, akademischer Titel, aktuelle Tätigkeit, Ort. Aktuelle Arbeits- bzw. Forschungsschwerpunkte: xxx. Jüngste Veröffentlichungen: xxx.
21. **Belegexemplare:** Für jeden Artikel erhält ein/e EinzelautorIn kostenlos drei Belege, bei mehreren AutorInnen eines Beitrags erhält jede/r AutorIn zwei Belege der jeweiligen Ausgabe nach Veröffentlichung. Bei Rezensionen o.Ä. ist die Anzahl der Belegexemplare abhängig vom jeweiligen Umfang; i.d.R. wird hier aber nur ein Exemplar verschickt.

Stand: Juni 2019